



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**KVJS** - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte  
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Christoph Grünenwald  
Tel. 0711 6375-297  
Christoph.Gruenenwald  
@kvjs.de

06. Dezember 2018

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4-33/2018**

## **Sachstand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Ju- gendhilfebereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Dez. 4-21/2017 vom 24. November 2017 haben wir auf die wesentlichen Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe zum 1. Januar 2018 hingewiesen. Nunmehr möchten wir Sie über den Sachstand der Umsetzung des BTHG im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe informieren:

### **1. Teilhabeverfahrensbericht (§ 41 SGB IX)**

Im Rahmen des BTHG wurde der Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX eingeführt. Danach müssen alle Rehabilitationsträger umfangreiche Meldepflichten an die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) parallel zur amtlichen Statistik erfüllen.

Im Jahr 2018 wurde eine Pilotierungsphase unter Beteiligung von fünf Jugendämtern durchgeführt. Ab Januar 2019 gelten die Berichtspflichten für alle Rehabilitationsträger. Die Daten für das Jahr 2019 sind voraussichtlich im Frühjahr 2020 an die BAR zu liefern (vgl. dazu auch: Rundschreiben Dez. 2-21/2018). Der Bundesrat befasst sich derzeit mit einem Entschließungsantrag aus Nordrhein-Westfalen, der die Bundesregierung zur Verlängerung der Pilotierungs-

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BIC SOLAEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

06. Dezember 2018

Seite 2

phase auffordert (vgl. BR-Drs. 570/18; abrufbar unter:

[http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/bt?rp=http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/search-Documents/simple\\_search.do?nummer=570/18%26method=Suchen%26herausgeber=BR%26dokType=drs](http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/bt?rp=http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/search-Documents/simple_search.do?nummer=570/18%26method=Suchen%26herausgeber=BR%26dokType=drs)).

## **2. Instrumente der Bedarfsermittlung (§ 13 SGB IX)**

Zur einheitlichen und überprüfbaren Ermittlung des individuellen Rehabilitationsbedarfs verwenden nach § 13 Abs. 1 S. 1 SGB IX die Rehabilitationsträger systematische Arbeitsprozesse und standardisierte Arbeitsmittel (Instrumente) nach den für sie geltenden Leistungsgesetzen. Das Universitätsklinikum Ulm und das Deutsche Jugend Institut (DJI) entwickeln zur Zeit in einem gemeinsamen Projekt ein derartiges Online-Tool. Das Instrument soll für den sozialpädagogischen Kontext ermöglichen, die Vielfalt relevanter Teilhabedimensionen abzubilden und Ressourcen sowie Barrieren im Lebensumfeld der Kinder/Jugendlichen zu erfassen. In der ersten Phase wurde ein Konzept für dieses Tool erarbeitet. Aktuell wird in der zweiten Projektphase das Tool in den teilnehmenden Pilotjugendämtern getestet. In der dritten Projektphase soll eine E-Learning-Plattform mit Schulungsmaterialien entwickelt werden. Die Abschlussveranstaltung des Projekts ist am 6. März 2019 in Berlin geplant. Über den Fortgang des Projekts werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Das Bedarfsermittlungsinstrument für die Träger der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX (BEI\_BW) steht kurz vor der Erprobungsphase.

## **3. Gründung einer Arbeitsgruppe durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter**

Bei der 124. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter vom 2. bis 4. Mai 2018 in Hamburg wurde das baldige Inkrafttreten der Gemeinsamen Empfehlung „Reha-Prozess“ der BAR zum Anlass genommen, eine Arbeitsgruppe zum BTHG einzurichten. Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, ein Papier zu den Umsetzungserfordernissen des BTHG in der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Leitgedanke soll die Sensibilisierung der Praxis für die Anforderungen des BTHG sein, gleichzeitig soll eine Hilfestellung für die Praxis gegeben wer-



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

06. Dezember 2018

Seite 3

den. Das Papier wird sich unter anderem mit dem Teilhabe- und Hilfeplan, den Instrumenten der Bedarfsermittlung und den Ansprechstellen befassen. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe ist für Februar 2019 terminiert. Wir werden Sie über den Fortgang der Beratungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner